

# Waldpost

des Kreisforstamts Rhein-Neckar-Kreis für die Privatwaldbesitzenden

Liebe Waldbesitzerinnen,  
liebe Waldbesitzer,

das Jahr nähert sich der Halbzeitpause und zugleich erreicht der Borkenkäfer seine Hochphase. Worauf beim Überprüfen der besonders gefährdeten Fichten-Bestände zu achten ist und wie die aktuellen Prognosen sind, darüber informiert unsere Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt (FVA) in Freiburg.

Um den letztjährig übersättigten Markt an Nadelholz zu entlasten, wurde das Forstschäden-Ausgleichsgesetz aktiviert. Welche Folgen dies für Sie mit sich bringt und was der Holzmarkt derzeit nachfragt, dazu mehr im heutigen Newsletter.

In einer Studie der FVA und der Uni Freiburg wird untersucht wie Waldbesitzende zu den Herausforderungen des Klimawandels geschult werden können. Wir vom Kreisforstamt empfehlen Ihnen: Nehmen Sie dieses Angebot an! Für alle Teilnehmenden wird neben dem Informationsgewinn sogar eine Aufwandsentschädigung gezahlt.

Ebenfalls gefragt werden Sie bei einer Umfrage zur aktuellen forstlichen Förderrichtlinie. Nehmen Sie gerne rege teil um z.B. das Thema Digitalisierung im Förderwesen mit voranzutreiben. Sollten zuletzt fremde Autos im Wald aufgefallen sein, waren es vielleicht die Inventurler für die vierte Bundeswaldinventur, diese ist derzeit in vollem Gange.

In diesem Newsletter möchten wir Sie zu folgenden Themen informieren:

1. <i>Borkenkäfer Newsletter der FVA</i> .....	2
2. <i>Forstschäden-Ausgleichsgesetz</i> .....	3
3. <i>Einschätzungen zum aktuellen Holzmarkt durch den Leiter der Holzverkaufsstelle (Michael Herwig):</i> .....	4
4. <i>Fortbildung zu Klimawandelanpassung</i> .....	5
5. <i>Online Umfrage zur Förderrichtlinie</i> .....	5
6. <i>Vierte Bundeswaldinventur</i> .....	6
7. <i>Einladung zur Veranstaltung „Frag den Förster und die Försterin“</i> .....	7

Sollten Sie zu diesen oder anderen Themen Fragen, Anregungen oder Hinweise haben, setzen Sie sich gerne mit uns in Verbindung! (Tel: 06221-522-7600)

Frohes Stöbern wünschen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kreisforstamts!

## 1. Borkenkäfer Newsletter der FVA

Ungewöhnlich spät begann dieses Jahr die Saison der Borkenkäfer. Der Frühjahrsschwarm startete – bedingt durch die kühle und feuchte Witterung - erst im Juni so richtig aus seinen Überwinterungsquartieren. Besonders die vergangenen heißen Tage haben ihn beflügelt.

Nun heißt es „Auf zur Bohrmehlsuche!“ wie die Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt (FVA) in ihrem Newsletter treffend titelt. Beim Durchkreuzen der Wälder sollten Sie auf das charakteristisch braune Bohrmehl am Stammfuß oder in Rindenschuppen achten. Weitere Indizien für einen Befall können vom Specht abgeschlagene Rinde, Harztropfen bis hin zu Harzfluss und Verfärbungen der Krone sein. Sobald ein Befall erkannt wurde, gilt es zügig die befallenen Bäume zu fällen und von anderen gefährdeten Bäumen fern zu halten oder zu entrinden bzw. mit einem zugelassenen Insektizid zu behandeln. Sprechen Sie mit uns! Wir helfen und vermitteln gerne.



*Abbildung 1: Das braune Bohrmehl ist ein eindeutiges Indiz für Borkenkäferbefall und ist, solange es nicht vom Regen abgewaschen wird, gut zu erkennen.*

Anbei der Link zur vollständigen Mitteilung mit weiterführenden Informationen:

[https://www.fva-bw.de/fileadmin/publikationen/ws\\_bk/fva-newsletter\\_borkenk%C3%A4fer\\_suedwest\\_16\\_06\\_2021.pdf](https://www.fva-bw.de/fileadmin/publikationen/ws_bk/fva-newsletter_borkenk%C3%A4fer_suedwest_16_06_2021.pdf)

Sollten Sie Interesse an zukünftigen Mitteilungen der FVA haben, besteht die Möglichkeit hier deren Newsletter zu abonnieren:

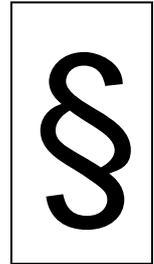
<https://www.fva-bw.de/abteilungen/waldschutz/newsletter-bestellung>

## 2. Forstschäden-Ausgleichsgesetz

Um den mit Fichten-Kalamitätsholz überschwemmten Markt etwas zu beruhigen, wurde das Forstschäden-Ausgleichsgesetz rückwirkend für das Forstwirtschaftsjahr 20/21 (1.10.2020-30.09.2021.) aktiviert.

Konkret bedeutet dies:

- a) Der planmäßige **Frischholzeinschlag** in der Baumart Fichte wird landesweit **auf 85% des Normalwertes heruntergefahren** (notwendiger kalamitätsbedingter Einschlag (z.B. Käferholz) ist nicht betroffen)
- b) Eine **Marktentlastung** setzt ein
- c) Flächenmäßig kleine Waldbesitzende können **steuerliche Einsparungen** erzielen.



### **Was bedeutet das für mich als Privatwaldbesitzerin und Privatwaldbesitzer?**

Das Gesetz und die damit einhergehenden Bestimmungen gelten auch für Privatwaldbesitzende.

Für nicht buchführungspflichtige Betriebe des Kleinprivatwaldes gibt es eine Bagatellgrenze. Das sind die Privatwaldbesitzenden, die vom Landkreis fallweise betreut werden (PW1). Diese nicht buchungspflichtigen Betriebe des Kleinprivatwaldes können **pauschal bis zu 75 Festmeter Fichte / Betrieb** planmäßig einschlagen, ohne gegen die Holzeinschlagsbeschränkung zu verstoßen.

Für alle anderen Betriebe gilt die Rechnung:

5 Fm x ha Waldfläche Fichte = Einschlag in der Fichte im Normaljahr

Einschlag in der Fichte im Normaljahr x 0,85 = reduzierter Einschlag in der Fichte für den Zeitraum 1.10.2020- 30.09.2021

Bei Fragen können wir vom Forstamt und die Revierleitenden gerne weiterhelfen.

### 3. Einschätzungen zum aktuellen Holzmarkt durch den Leiter der Holzverkaufsstelle (Michael Herwig):

Ein verringerter Fichtenholzeinschlag und Rückgänge im Bereich des Kalamitätsholzes treffen auf eine hohe Nachfrage nach Fichtenholz.

Durch die hohe Nachfrage nach Schnittholz im In- und Ausland (China und USA) erfährt der nationale Nadelrundholzmarkt aktuell einen Aufschwung. Die Talsohle der letzten drei Kalamitätsjahre im Holzverkauf scheint für den Moment durchschritten, ist aber weiterhin stark abhängig von der weiteren Schadholzentwicklung im Sommer.

Der **Preis für Fichtenrundholz erholt sich langsam**, hinkt jedoch der Preisentwicklung auf dem Nadelschnittholzmarkt noch deutlich hinterher. Das Preisniveau der Vorkalamitätsjahre (2017) ist bei weitem noch nicht erreicht und eine zeitnahe Rückkehr zum vorherigen Preis ist zum jetzigen Zeitpunkt schwer abzuschätzen. Lokale und internationale Holzkunden lassen sich vertraglich nur auf eine Laufzeit bis zum dritten Quartal ein. Zu groß ist die Hoffnung auf ein erneutes, großes Schadholzaufkommen und fallende Preise.



Abbildung 1: Michael Herwig,  
Leiter der Holzverkaufsstelle Rhein-Neckar

Stark dimensionierte, astfreie **Douglasie und Lärche ist sehr gesucht** und kann zu attraktiven Preisen vermarktet werden.

**Buchen in geringer Stammholzqualität** sind in diesem Jahr zu ansehnlichen Preisen bereits **sehr früh gesucht**. Die Firma Pollmeier beispielsweise zahlt zwischen Anfang Juli und Ende Oktober Boni zwischen 10-20 €/Fm.

Es sei jedoch darauf hingewiesen, dass die Holzernte im sogenannten „grünbelaubten Zustand“ eine Aufgabe für Profis ist. Sie ist nur in Beständen möglich, in denen die Arbeitssicherheit vollumfänglich gewährleistet werden kann! Auch mögliche Beeinträchtigungen der Schutzfunktion des Waldes (Stichwort: Spechthöhlen und Fledermaushabitate) müssen in jedem Einzelfall geprüft werden.

Besseres Laubstammholz ist vor Beginn des Laubfalls nur in begrenztem Umfang absetzbar, da die Kunden i.d.R. Holz außerhalb der Saftzeit wünschen. Nähere Informationen hierzu erfolgen zu einem späteren Zeitpunkt.

**Geplante Hiebe sollten immer im Vorfeld mit den zuständigen Revierleitenden und der Holzverkaufsstelle abgestimmt werden.**

## 4. Fortbildung zu Klimawandelanpassung

Wie kann die Vermittlung von Wissen zur Klimawandelanpassung in der Praxis gut funktionieren?

Das ist die zentrale Frage des Projektes „BARDI“ der FVA in Kooperation mit der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg. Hierfür werden Lehrveranstaltungskonzepte getestet und evaluiert. Als Waldbesitzerin und Waldbesitzer haben Sie dabei nicht nur die Möglichkeit kostenlos an Workshops und Exkursionen zum Thema teilzunehmen, sondern erhalten sogar nach Abschluss der Veranstaltung und Teilnahme an der Befragung eine Entschädigung von 100,- Euro.

Da wäre die Fahrt ins schöne Freiburg zu einem der Termine im Juli oder Oktober auch schon wieder finanziert!

Weitere Infos und Anmeldung hier:

<https://www.fva-bw.de/abteilungen/forstliches-management-und-oekosystemleistungen/bardi>

## 5. Online Umfrage zur Förderrichtlinie

Aufgrund der immensen Waldschäden der vergangenen drei Jahren hat das Land Baden-Württemberg im Jahr 2020 die Förderrichtlinie „Nachhaltige Waldwirtschaft“ überarbeitet. Insbesondere mit dem Förderabschnitt „Extremwetterereignisse“ werden die finanziell angeschlagenen Forstbetriebe bei der Bewältigung der Waldschäden und dem Aufbau klimastabiler Mischwälder unterstützt.



Damit die Förderangebote für den Wald auch zukünftig attraktiv sind, führt die Landesforstverwaltung Baden-Württemberg in Kooperation mit der Professur für Forst- und Umweltpolitik der Universität Freiburg eine Online-Umfrage durch.

Mit der Teilnahme können Sie dazu beitragen, die forstliche Förderung in Baden-Württemberg weiterzuentwickeln.

Von Seiten des Kreisforstamts werden beispielsweise große Potenziale in der Entwicklung einer „voll digitalen“ Antragstellung gesehen.

Sie finden die Online-Umfrage im Internet unter <https://www.unipark.de/uc/wald-foerderung-bw>.

Das Ausfüllen des Fragebogens nimmt nur wenige Minuten in Anspruch.

## 6. Vierte Bundeswaldinventur

Seit April 2021 läuft in Baden-Württemberg die Datenerhebung zur vierten Bundeswaldinventur (BWI 2022). Die Bundeswaldinventur wird alle 10 Jahre durchgeführt.

Die Daten werden durch freiberufliche Inventurfachleute in Zwei-Personen-Aufnahmetrupps erhoben. Die aufzunehmenden Stichproben befinden sich auf einem 2 x 2 km-Netz über die gesamte Bundesrepublik verteilt. Auch im Rhein-Neckar-Kreis sind Stichprobenpunkte vorhanden. Wenn Sie das nächste Mal ein unbekanntes Auto im Wald antreffen – es könnten die Aufnahmetrupps sein.

Die Ergebnisse der Bundeswaldinventur sind regelmäßig Basis für forstfachliche Diskussionen über die Ländergrenzen hinweg. Sie spiegeln Tendenzen in unterschiedlichen Bewirtschaftungsweisen, dienen als Grundlage für politische Entscheidungen und geben jedem individuellen Waldbesitzenden die Möglichkeit einer Einordnung des eigenen Waldes.

Ergebnisse der letzten drei Inventuren waren unter anderem eine stetige Zunahme des Holzvorrates, eine Steigerung des durchschnittlichen Bestandesalters und eine damit einhergehende Risikozunahme. Deutschland ist vor Schweden und Frankreich das Land mit dem größten Holzvorrat in Europa!

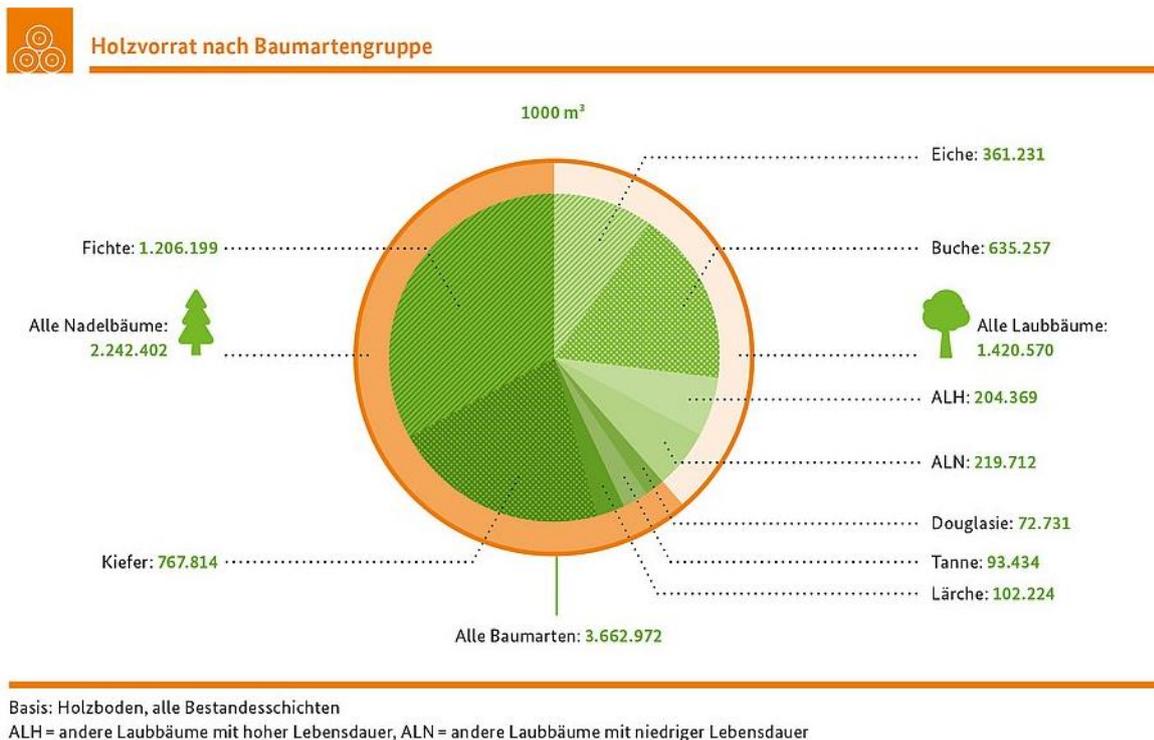


Abbildung 3: Holzvorrat nach Baumartengruppe. Quelle: BMEL

Mehr zur Bundeswaldinventur auf:  
[www.bundeswaldinventur.de](http://www.bundeswaldinventur.de)

## 7. Einladung zur Veranstaltung „Frag den Förster und die Försterin“

Zu guter Letzt möchten wir Sie noch zu einem Termin aus der Veranstaltungsreihe „Frag den Förster und die Försterin“ einladen. Titel des gemeinsamen Waldbegangs mit Förster Künzig wird "Wem gehört der Wald? Herausforderungen im Privatwald" sein.

Der Treffpunkt für die Veranstaltung am 20.08.2021 um 16 Uhr ist die Heimatwiesenhütte in Haag (Schönbrunn). Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Anmeldungen sind bei freien Plätzen bis zwei Tage vor Veranstaltung über [waldpaedagogik@rhein-neckar-kreis.de](mailto:waldpaedagogik@rhein-neckar-kreis.de) möglich.

Die Führung dauert ungefähr 2 Stunden. Wir empfehlen festes Schuhwerk und wetterangepasste Kleidung.

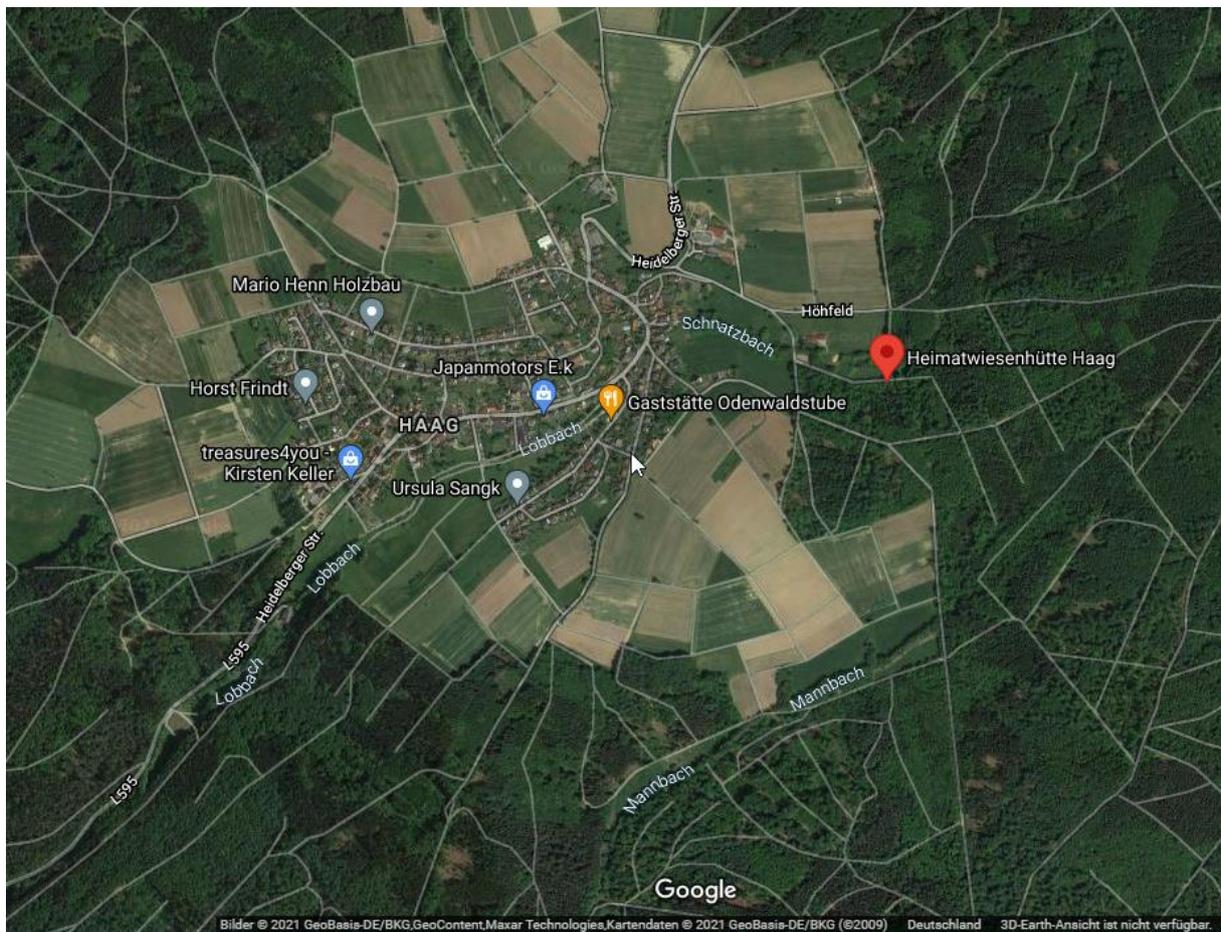


Abbildung 4: Treffpunkt zur Veranstaltung. Quelle: Googlemaps